

Rahmenvertrag für den Aufbau und die Führung des Lehrbetriebsverbundes start@work

vom 12. Mai 2008

Die *Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn* als Auftraggeberin
und
die *HEKS Regionalstelle Bern* als Auftragnehmerin
haben Folgendes vereinbart:

Art. 1. Grundlagen und Zweck

¹ Mit Beschluss vom 4. Dezember 2007 hat die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn den Synodalrat beauftragt, das Schaffen von Lehrstellen im Berufsfeld Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt' auf Kirchgemeindeebene zu fördern und den Aufbau des Lehrbetriebsverbundes start@work während drei Jahren zu unterstützen. Der Beschluss der Synode sowie das ‚Grobkonzept Projekt Lehrbetriebsverbund‘ inklusive Budget vom 31. Juli.2007 bilden die Grundlage dieses Vertrages.

² Der vorliegende Rahmenvertrag regelt die gegenseitigen Leistungen zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin.

Art. 2. Vereinbarte Leistungen

¹ Die Auftragnehmerin schafft und führt über HEKS KICK im Auftrag der Auftraggeberin einen Lehrbetriebsverbund gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und Kantons über die Berufsbildung, der spätestens ab dem 4. Betriebsjahr (Schuljahr 2011/2012) selbsttragend ist.

² Die Auftragnehmerin übernimmt im Lehrbetriebsverbund die Leitung der Geschäftsstelle start@work und die zentrale Ausbildungsverantwortung für die Jugendlichen sowie deren Ausbilder/innen in den Kirchgemeinden. Sie akquiriert die Auszubildenden und bestimmt eine Person für die Ausbildungsverantwortung.

³ Die Auftragnehmerin setzt sich beim Bund für die Beiträge zur Anstossfinanzierung des Lehrbetriebsverbundes gemäss Berufsbildungsgesetz und beim Kanton für die Förderbeiträge zugunsten von Lehrstellen für Jugendliche mit erhöhtem Begleitungsaufwand ein. HEKS Regionalstelle Bern leistet eigene finanzielle Beiträge an die Strukturkosten.

⁴ Die Auftraggeberin trägt die Hauptverantwortung für die Akquisition situationsgerechter Lehrstellen in den Kirchgemeinden und ist für die damit verbundene Kommunikation zuständig. Die Auftragsnehmerin kann die Auftraggeberin dabei unterstützen.

⁵ Die Auftraggeberin entschädigt die Auftragnehmerin jährlich im Rahmen des von der Synode genehmigten Kostendachs über folgende Maximalbeträge:

- 2008: CHF 27'700
- 2009: CHF 7'600
- 2010: CHF 9'200
- 2011: CHF 10'400

Davon sind die kantonalen Förderbeiträge in Abzug zu bringen.

⁶ Fälligkeit und Zahlungsmodalität sowie die konkreten Leistungen gemäss Art. 2 Abs. 2-5, werden in der jährlich abgeschlossenen Leistungsvereinbarung zwischen den Vertragsparteien geregelt.

Art. 3. Gestaltung der Zusammenarbeit

¹ Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, vertreten durch den Bereich Sozial-Diakonie, und HEKS Regionalstelle Bern legen jeweils im 3. Quartal des Kalenderjahres die konkreten Bedingungen ihrer Zusammenarbeit im Folgejahr in einer Leistungsvereinbarung fest.

² Sie vereinbaren jeweils die nächsten Schritte ihrer gemeinsamen und je selbstständigen Öffentlichkeitsarbeit. Die Vorgaben bezüglich Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Organisationen müssen dabei berücksichtigt werden.

Art. 4. Schlussbestimmungen

4.1. Kündigung

¹ Der Vertrag wird auf vier Jahre abgeschlossen. Er kann unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von 9 Monaten, jeweils auf Ende September, gekündigt werden.

² Die kündigende Vertragspartei ist verpflichtet, eine Anschlusslösung zu organisieren, damit für Jugendliche mit angefangener Lehre ein adäquater Ausbildungsplatz inklusive der damit notwendigen Begleitung bis zum Lehrabschluss sichergestellt ist.

³ Im gegenseitigen Einverständnis kann der Vertrag auch ohne Beachtung der Kündigungsfristen und -terminen aufgelöst werden. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, gemeinsam für Anschlusslösungen zu sorgen.

4.2. Streitigkeiten

Die Vertragsparteien sind bestrebt, im Konfliktfall gemeinsam einvernehmliche Lösungen zu suchen. Bei Bedarf wird eine von beiden Vertragsparteien akzeptierte und je hälftig finanzierte Mediation eingerichtet. Ist keine Einigung möglich, so steht der Rechtsweg offen. Gerichtsstand ist Bern.

4.3. Vertragsbeginn

Dieser Vertrag tritt rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft.

Bern, 12. Mai 2008

HEKS

Antoinette Killias

Leiterin Bereich Inland

Ronald Baeriswyl

Leiter HEKS Regionalstelle Bern

Reformierte Kirchen Bern-Jura-
Solethurn

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident: *Andreas Zeller*

Der Kirchenschreiber: *Anton Genna*